

# Haushaltssatzung und -plan 2017

## Anmerkungen und Fragen

### I. Beschlussvorlage

#### ▪ **Beschluss Haushaltssicherungskonzept**

- Über das Investitionsprogramm (vgl. § 101 Abs. 3 HGO, Erlass des HMdI S. 1297, Nr. 3) und das Haushaltssicherungskonzept (vgl. § 92 Abs. 5 HGO) ist jeweils gesondert zu beschließen. => siehe auch die Ausführungen in der Beschlussvorlage selbst sowie auf lfd. Seite 265 letzter Absatz, die dies ebenso formulieren!
- Dies ist eine gesetzliche Anforderung und insofern nicht diskutabel! Infolge dessen sollte der Wortlaut der Beschlussfassung umgehend bzw. spätestens vor der Beschlussfassung durch die GVE entsprechend angepasst werden!

#### ▪ **Aktualität Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen**

- Bedingt durch die Einkommensteuerschlusszuweisung, die rd. 130 T€ niedriger ausfiel als geplant, ist der vorliegende Haushaltsplan 2017 in wesentlichen Bereichen bereits veraltet und insofern anpassungswürdig.
- Die dadurch bedingte Ergebnislücke bewirkt einen planerischen Fehlbetrag von zurzeit rd. 31,2 T€ (98,8 – 130).
- Die dadurch bedingte Finanzierungslücke umfasst die gesamten 130 T€.
- Ergebnis- und Finanzierungslücke betrifft vor allem den TH 11, der entsprechend angepasst werden sollte, sowie die TH, die von den notwendigen Kompensationen betroffen sind.  
Danach lediglich Austausch / Ergänzung der betreffenden Seiten des vorliegenden Haushaltsplans.

### II. Gesamtergebnishaushalt

- Lfd. Seite 6 / Nr. 07:
  - Die Zunahme der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um rd. 500 T€ basiert wohl ebenso wie die Veränderung der meisten anderen Ertragspositionen auf den zum Zeitpunkt der Planerstellung vorliegenden Schlüsselzuweisungen bzw. den ansonsten erhaltenen Informationen von übergeordneten Instanzen und sind insofern nur bedingt beeinflussbar.
  - Durch die im Vergleich zur Planung 2016 niedrigere Einkommensteuerschlusszuweisung von 130 T€ beinhaltet der vorliegende Haushaltsplan 2017 sowohl eine Ergebnis- als auch eine Finanzierungslücke.  
Welche kompensatorischen Maßnahmen bzgl. der augenscheinlichen Ergebnis- und Finanzierungslücke sind angedacht?  
Wie gedenkt die Gemeindeverwaltung mit diesem Thema umzugehen?  
Bitte um Darlegung des Prozesses im erforderlichen Detaillierungsgrad!

- Lfd. Seite 6 / Nr. 08:
  - Woher resultiert im Detail die Zunahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen um rd. 318 T€ und
  - wie belastbar und nachhaltig ist die geplante Zunahme?
  
- Lfd. Seite 6 / Nr. 09:
  - Die Zunahme der sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 290 T€ resultiert auskunftsgemäß vor allem aus dem erstmaligen separaten Ansatz der Konzessionsabgaben von rd. 265 T€ (Konto: 5309100).  
In welchem Konto waren diese in den vorherigen Plan- und Ist-Jahren erfasst? Bitte um Angabe zwecks Vergleichbarkeit.
  - Die Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen sind durch den Verkauf des Hospizes in 2016 erwartungsgemäß rückläufig.
  - Was verbirgt sich hinter dem Effekt aus anderen sonstigen betrieblichen Erträgen mit rd. 30 T€ im Konto: 5399000?
  
- Lfd. Seite 6 / Nr. 13:
  - Woraus resultiert die Abnahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 233 T€ und
  - wie belastbar und nachhaltig ist die geplante Abnahme?
  - Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich dahinter? Bitte nennen Sie die wesentlichen fünf Maßnahmen unter Angabe der jeweiligen Einsparungen.
  - Separate Anlage ist nur bedingt aussagefähig.
  
- Lfd. Seite 52: Mittelfristige Ergebnisplanung 2018 – 2020:
  - Wie realistisch und belastbar ist die kontinuierliche und nicht unbeachtliche Zunahme des ordentlichen Ergebnisses über die Planjahre (433 T€ in 2018, 645,9 T€ in 2019 und 869,6 T€ in 2020) inkl. entsprechender Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen?
  - Und dies, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in 2016 (inkl. der Haushaltssperre und der einbrechenden Erträge aus Steuerumlagen) und der nicht erreichten Planergebnisse der Vorjahre!

### **III: Wesentliche Aussagen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 sowie in den einzelnen Teilhaushalten**

#### **1. Grundlegende Ausführungen:**

- Lfd. Seite 9 / prognostizierte Kommunalsteuern:
  - Risiken aus dem für 2016 prognostizierten Einnahmenvolumen der Kommunalsteuern – wie stabil ist die Schätzung?
    - ◇ Ist die Planung für 2016 aus aktueller Sicht immer noch realistisch?
    - ◇ Auch und gerade vor dem Hintergrund der geringeren Einkommensteuerschlusszuweisung als geplant wohl eher nicht!
- Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Gemeindeverwaltung für (weitere) Einnahmeerhöhungen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können und effektiv sind?  
Von Vorteil wären insbesondere diejenigen Einnahmeerhöhungen, die gerade nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gehen, sondern von Dritten geleistet werden wie z.B. die Parkplätze rd. um den Feldberg.
- Welche Budgets können aus aktueller Sicht der Gemeindeverwaltung wie gekürzt werden und warum sind diese Kürzungen wegen der akuten Haushaltslage nicht schon jetzt eingeplant?

#### **2. Gesamtergebnishaushalt:**

- Lfd. Seite 11 / Risiko im TH 11:
  - Besonderes Risiko liegt im Teilhaushalt 11 wegen der Ableitung aus den Rechnungsergebnissen mit Stand 2. Quartal 2016.  
Ist diese Ableitung 100 %ig konform zur aktuellen Nachtragsplanung 2016 oder existieren hier irgendwelche Abweichungen?
  - Falls Abweichungen bestehen sollten, wie können diese vor dem Hintergrund der Bilanz- und Planungskontinuität gerechtfertigt werden?
- Lfd. Seite 12 / Planungsdaten:
  - Erste Planungsdaten bzgl. des Teilhaushalts 11 wurden am 12.09.2016 vom Hessischen Finanzministerium zur Verfügung gestellt!
  - Diese sind wohl vollumfänglich in der vorliegenden Ausfertigung berücksichtigt. Sind diese aufgrund der aktuellen Erkenntnisse auch immer noch aktuell?
- Lfd. Seite 12 / Wasser und Abwasser
  - Gebühren für Wasser und Abwasser sind noch nicht festgesetzt!
  - Gleichwohl wurde etwas im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt, wohl vor dem Hintergrund einer kostendeckenden Gebühr.  
Was bedeutet dies? Kann der Planansatz aufgrund der noch nicht erfolgten Gebührenfestsetzung nachfolgend von der Realität abweichen und was kann dafür ursächlich sein?

- Oder sind die betreffenden Gebühren gleichwohl faktisch schon festgesetzt und zwar unter Berücksichtigung der Auflösung der in Vorjahren gebildeten Gebührenausschleichrücklagen und der später noch zu diskutierenden, im TH nicht enthaltenen, internen Leistungsverrechnungen?
  - Welche konkreten Normen sind für die Bildung und Auflösung der Gebührenausschleichrücklage für Wasser und Abwasser einschlägig?
- Lfd. Seite 13 / Kinderbetreuung:
    - Welche Beträge sind aktuell verarbeitet?
    - Auskunftsgemäß ist die von der GVE beschlossene und ab dem 01.01.2017 geltende Gebührenreform enthalten.
    - Fehlbetrag von rd. 1.048 T€ (990+58; siehe auch TH 8 auf lfd. Seite 151, der insgesamt einen Verlust von rd. 1.264 T€ ausweist). Erhöhung resultiert aus der kurzfristigen Neuaufnahme von 2 x ½ Stelle. Wie werden die neuen Stellen kompensiert? Dies ist gemäß Auflage im Schreiben vom HTK erforderlich!
    - Welche konkreten Effekte auf den Haushaltsplan 2017 werden aus der „Arbeitsgruppe Kiga“ erwartet?

### 3. Gesamtfinanzhaushalt (lfd. Seite 14):

- Angabegemäß: Zunahme der Verbandsschulden beim AWW Oberes Weital.
- Ausweislich lfd. Seite 256 beträgt der diesbzgl. Anteil der Gemeinde Schmitten 8.456 T€
- Im Haushaltsplan 2017 der AWW Oberes Weital werden auf lfd. Seite 75 Gesamtschulden von 16.087 T€ aufgeführt.
- Wie errechnet sich unser Anteil? Bitte um konkrete Angabe!
- Unser Anteil an der Investitionskostenumlage beträgt 54,1213% und an der Betriebskostenumlage 53,94%.  
Insgesamt beträgt unser Anteil im Haushaltsplan 2017 lt. AWW Oberes Weital 1.175.845 €  
Ist dieser Betrag auch in unserem Haushaltsplan 2017 berücksichtigt?

### 4. Teilhaushalte (lfd. Seite 15 ff.) sowie die separaten Ausführungen zu den einzelnen TH inkl. Planungsdaten:

- TH 1 / Gemeindeorgane (lfd. Seite 105 ff.):
  - Woraus resultiert die zum Teil überproportionale Zunahme der Versorgungsaufwendungen (gilt grds. für alle Teilhaushalte, siehe bspw. auch TH 2, lfd. Seite 113)?
    - ◇ Vor allem Zunahme der Aufwendungen an Versorgungskasse Beamten (Konto: 6450100) und Beihilfen an Versorgungsempfänger (Konto: 6441000) insbes. im TH 01 Innere Verwaltung.
    - ◇ Ist dies durch gesetzliche oder andere externe Regelungen verursacht und wenn ja durch welche? Bitte um konkrete Angabe.

- Wie realistisch ist der im Vergleich zum Ist 2015 geringere Ansatz der Versorgungsaufwendungen im Nachtragshaushalt 2016?  
Die betreffenden Werte lauten:  
Ist 2015: 109,3 // Plan 2016: 93,5 // Plan 2017: 113,5

- TH 3 / Märkte, Tourismus, Kultur (Ifd. Seite 115 ff.):

- Der Zuschuss zum Tourismus- und Kulturverein (TKV) beträgt auskunftsgemäß 25 T€ und trägt dem Umstand Rechnung, dass der TKV bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde Schmitten übernommen hat. Welche Verpflichtungen sind dies im Detail? Bitte um (Kurz-) Beschreibung des Sachverhalts, um Nennung des jeweiligen Betrags, um Vorlage der schriftlichen Erklärung zur Verpflichtungsübernahme und um Angabe der Verpflichtungsursache eingeordnet in rechtlich / faktisch und optional.
- Unter anderem wegen der angespannten Haushaltslage sollte ein Verwendungsnachweis angefordert werden! Anderenfalls besteht ggf. ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht!
- Was wird darüber hinaus bis insgesamt 41 T€ bezuschusst? Bitte um Nennung des jeweiligen Empfängers und Betrags sowie ggf. der Beweggründe für den Zuschuss. Bestehen für diese Zuschüsse rechtliche Verpflichtungen oder sind diese optional?
- Was umfassen die geplanten, vergleichsweise beachtlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 23,5 T€? Vor allem da kein Personal vorhanden ist und im Ist 2015 analog „nur“ 8,8 T€ gebucht sind!
- Warum werden 10 T€ für Aushilfen eingeplant? In 2015 keine Inanspruchnahme, dafür aber geringere Personalaufwendungen!
- Warum ist kein Gehaltsbestandteil von Herrn Heere eingeplant bzw. umgelegt? Hängt dies ggf. mit den 10 T€ für Aushilfen zusammen? Falls ja, bitte um Vorlage des betreffenden Vertrags.
- Falls Herr Heere nicht (mehr) bei der Gemeinde angestellt ist, sollte dies entsprechend vermerkt werden. Zudem wäre das Organigramm auf Ifd. Seite 254 anzupassen.

- TH 4 / Ordnungsverwaltung und Bürgerservice (Ifd. Seite 119 ff.):

- Entscheidungen zur Fortführung Verkehrsüberwachung sind in 2017 erforderlich, da die Verträge für die Kameras auslaufen!
- Wie ist dieses Thema zurzeit in der Planung 2017 ff. enthalten und welche Auswirkungen werden ggf. erwartet?
- Kauf eines Verkehrszählgerätes in 2015 für 2.488 €. Wo wurde dieses Gerät bisher eingesetzt? War der bisherige Einsatz des Geräts aus Sicht der Gemeindeverwaltung sinnvoll?

- TH 6 / Brandschutz (Ifd. Seite 135 ff.):

- Die Erarbeitung einer neuen Gebührenordnung ist in 2017 für 5.000 € geplant.  
Ist dies zwingend erforderlich und worin besteht der Nutzen?  
Über welchen Zeitraum werden sich die eingeplanten 5.000 € voraussichtlich amortisieren?

- Deutlicher Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im HH 2017 gegenüber HH 2016 um rd. 24 T€ von rd. 130 T€ auf rd. 154 T€. Bitte nennen Sie neben der geplanten Gebührekalkulation die wesentlichen Sachverhalte unter Anführung der jeweils geplanten Aufwendungen.
  
- TH 7 / Bürgerhäuser (Ifd. Seite 141 ff.):
  - Vorhaltebetrag von 25 T€ für ggf. anfallende Instandhaltungsarbeiten ist als eine Art von Reserve zu sehen, die aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zielführend ist.
  - Warum können durch eine aktive, sachgerechte Nutzung der Bürgerhäuser keine weiteren Erträge erzielt werden? Welche Bestrebungen bzw. Planungen gibt es hierfür?
  - Ein dauerhafter Verlust für das Vorhalten der teilweise nur punktuell genutzten und somit benötigten Bürgerhäuser von deutlich über 100 T€/ Jahr (HH 2017: rd. 136 T€) ist vom Grundsatz her nicht akzeptabel!
  
- TH 8 / Tageseinrichtungen für Kinder (Ifd. Seite 145 ff.):
  - siehe hierzu auch obige Anmerkungen!
  - Wie hoch sind die „kalkulatorischen“ Zinsen (kalkulatorisch im Sinne von berechnet; meint wohl Benutzungsgebühren nach § 10 KAG)?
    - Bitte um Angabe der detaillierten Berechnungsbasis sowie um Vorlage der letzten verabschiedeten Berechnung.
    - Wieso sind sowohl die Benutzungsgebühren, die interne Leistungsverrechnung aus dem Bauhof wie auch die Kosten der Gebäude aus dem TH 15 im TH 8 nicht enthalten?
    - Wie hoch waren die daraus resultierenden Belastungen des TH 8 im JA 2015 unter Nennung der einzelnen Komponenten und des jeweiligen Ertragsempfängers?
    - Ist aufgrund der fehlenden „internen“ Leistungsverrechnung der TH 8 überhaupt aussagefähig?
  - Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum HH 2016 um rd. 104 T€ (ggü. Ist 2015 sogar um 131 T€); ist dies wirklich allein mit der neuen Stelle begründbar? Gibt es hierfür noch andere Gründe als die normale Tarifierhöhung?  
Mit welchem Betrag ist die neue Stelle brutto eingeplant?
  - Was umfassen die Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (rd. 1,1 M€) und sonstige Erstattungen an Gemeinden (rd. 0,2 M€) im Detail? Woraus resultiert die nicht unwesentliche Veränderung im Zeitablauf? Bitte detaillierte Auflistung mit entsprechenden Erläuterungen. Betrifft v. a. die Konten 7128000 und 7172000.
  - Auslastungsquote der Kindergärten soll angabegemäß erfreulich sein – siehe lfd. Seite 154; Auslastungsquote mit insgesamt rd. 80% sowie in Brombach mit 74%, in NRB mit 76% und in ORB mit nur 66% ist rein zahlentechnisch NICHT erfreulich, sondern vielmehr verbesserungsbedürftig!  
Mit welcher Begründung sollte diese Auslastung erfreulich sein? Gibt es

diesbzgl. Sachverhalte, die aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich sind?

- TH 9 / Sportstätten und Bäder (Ifd. Seite 155 ff.):
  - Warum können durch eine gezielte aktive und sachgerechte Nutzung des Schwimmbads bspw. durch „Open Air Veranstaltungen“ (Kino, Party, Grillabend, Eisfläche zum Schlittschuhlaufen usw.) keine weiteren Erträge generiert werden? Welche Bestrebungen bzw. Planungen gibt es hierfür?
  - Der Betrieb der vier Sportplätze, der Bolzplätze, Skateranlagen, sonstigen Einrichtungen, des Schwimmbads und die allgemeine Sportpflege und Sportförderung führen im Haushaltsplan 2017 zu einem Verlust von 459 T€
  - Das Schwimmbad benötigt allein und zwar ohne Berücksichtigung von weiteren Kostenumlagen (kalkulatorische Kosten) im Haushaltsplan 2017 einen Betriebskostenzuschuss von 174,7 T€
  - Verhältnismäßig starker Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 27 T€ gegenüber HH 2016.  
Was kostet der Austausch der Lampen der Flutlichtanlage laut Planung?  
Gibt es weitere Ursachen für den Anstieg?
  - Bitte um detaillierte Auflistung der Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderen Finanzaufwendungen pro Empfänger unter Angabe des jeweiligen Betrags.
  - Wurde der Austausch der Ratenzahlungen für die Hochtaunushalle zwischen 2016 und 2017 im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt?  
Statt der augenscheinlich geplanten 100 T€ sind nun 225 T€ in 2017 zu zahlen. Die Planungsunterlagen sprechen offensichtlich dagegen; vgl. bspw. Ifd. Seite 23, 34 und 160 f.  
Bitte um eine eindeutige Aussage! Welcher Betrag ist im Finanzhaushalt tatsächlich für 2017 planerisch berücksichtigt – 100 T€ oder 225 T€?
  
- TH 10 / Friedhöfe, Grünanlagen und Gewässer (Ifd. Seite 163 ff.):
  - Sanierungsmaßnahmen Friedhöfe:
    - Die geplanten Sanierungen der Stützmauer alter Friedhof Arnoldshain (35 T€), der Fortführung der Zaunanlage Friedhof Niederreifenberg (30 T€), des Bodens der Trauerhalle und der Säulen Friedhof Oberreifenberg (20 T€) sowie des Wegs Friedhof Schmitten (2 T€) führen insgesamt zu einem geplanten Cashabfluss von 87 T€
    - Wie dringend sind die einzelnen Maßnahmen aus Sicht der Gemeindeverwaltung? Welche Maßnahme kann ggf. bis wann verschoben werden?
    - Die geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie die Maßnahme „Ansbach mit Einlaufbauwerk“ führen - voraussichtlich durch die Aktivierung und planmäßige Abschreibung - lediglich zu einer geringfügigen Erhöhung der Ifd. Aufwendungen von rd. 173 T€ im Nachtragshaushaltsplan 2016 auf 188 T€ im Haushaltsplan 2017.  
Woher stammt aber die erhebliche Zunahme im Vergleich zum Ist 2015; dort sind lediglich rd. 63 T€ ausgewiesen?
  - Welche Maßnahmen i. R. der Europäischen Gewässerschutzrichtlinie wurden unterlassen? Bitte um Nennung der einzelnen Maßnahmen pro Gewässer, der Gründe für die Unterlassung und wie lange die einzelnen

Maßnahmen voraussichtlich unterlassen werden können sowie der erwarteten Kosten pro Maßnahme.  
Werden ggf. Zwangsgelder / Strafen erwartet bzw. sind diese aufgrund der einschlägigen Vorgaben möglich und wenn ja, wie hoch können diese sein?

- TH 11 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Ifd. Seite 171 ff.):
  - siehe obige Anmerkungen!
  - Keine weiteren Fragen.
  
- TH 13 / Gemeindewald (Ifd. Seite 183 ff.):
  - Wie gestaltet sich die derzeitige Planung zum Aufbau von Ökopunkten im Rahmen der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes?  
Bitte um Auflistung der Maßnahmen im Detail und Angabe der jeweils möglichen Ökopunkte?
  - Bitte nennen Sie die wesentlichen Gründe / Ursachen für die Abnahme der Erträge?
  
- TH 15 / Liegenschaften (Ifd. Seite 191 ff.):
  - Vorhaltebetrag von 25 T€ für ggf. anfallende Instandhaltungsarbeiten ist als eine Art von Reserve zu sehen, die aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zielführend ist.
  - Warum können durch eine aktive, sachgerechte Nutzung der Liegenschaften keine weiteren Erträge erzielt werden? Welche Bestrebungen bzw. Planungen gibt es hierfür?
  - Ein dauerhafter Verlust für das Vorhalten der teilweise nur punktuell benötigten und genutzten Liegenschaften von aktuell rd. 406 T€ ist vom Grundsatz her nicht akzeptabel!
  - Liegenschaften ohne Ertragserzielung bzw. sonstigen nachhaltigen Nutzen sollten ggf. veräußert werden.
  - Bei den Liegenschaften sollen zudem durch die Entwicklung eines Landschaftspflegeplans angabegemäß auch weiterhin Ökopunkte erwirtschaftet werden. Dafür sind 20 T€ eingeplant.  
Bitte nennen Sie die in Rede stehenden Objekte sowie die ggf. erreichbare Anzahl der eingeplanten Ökopunkte pro Projekt?  
Wie lässt sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung das eingeplante Investment von immerhin 20 T€ vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage rechtfertigen?
  
- TH 17 / Bauverwaltung (Ifd. Seite 203 ff.):
  - Wie gestaltet sich das „finale“ Ergebnis nach erfolgter interner Leistungsverrechnung?
  - Kann der Effekt aus dem Investitionsstau bei Straßen usw. abgeschätzt werden und wenn ja, ungefähre Angabe wann mit welchen Effekten zu rechnen ist?



- Warum wird für die Sanierung der Gemeindestraßen nicht ein neues Konzept entwickelt, das auch der derzeitigen und künftigen Haushaltslage entspricht? Warum werden bspw. die Gemeindestraßen nicht nach dem „System Rednitzhembach“ erneuert bzw. saniert?
- TH 21 / Ver- und Entsorgung (Ifd. Seite 229 ff.):
  - Neukalkulation für Wasser und Abwasser soll zum 01.01.2017 erfolgen (Ifd. Seite 23); Vorlage neuer Satzung i. R. der Haushaltsberatungen? Wann soll die Vorlage erfolgen und was sind die erwarteten Effekte? Ergibt sich hieraus das Risiko eines Nachtragshaushalts und warum wurde die Neukalkulation nicht entsprechend vorgezogen?
  - Sind in dem ausgewiesenen Ergebnis von rd. 192,5 T€ schon die umzulegenden Erträge in Höhe von 190 T€ für die versiegelten Straßenflächen (siehe Ifd. Seite 22) berücksichtigt? Da keine interne Leistungsverrechnung ausgewiesen wird, ist dies im Haushaltsplan 2017 für den TH 21 offensichtlich noch nicht geschehen! Warum?
  - Was passiert mit dem positiven Ergebnis von rd. 192,5 T€ (Vj: 384,3 T€, Ist 2015: 237,6 T€)?  
Entspricht die offensichtlich vorgenommene Rücklagenbildung den einschlägigen Normen? Welche Normen sind dies? Bitte um konkrete Angabe!
  - Auskunftsgemäß sind im TH 21 zudem noch nicht die anfallenden kalkulatorischen Kosten (zutreffend: Benutzungsgebühren nach § 10 KAG) enthalten.  
Was umfassen die noch zu belastenden Benutzungsgebühren im Detail? Bitte um Vorlage der erwarteten Berechnung für den Haushalt 2017 sowie der exakten Berechnung aus dem JA 2015.  
Welcher TH bzw. welche TH werden durch die Weiterbelastung der Benutzungsgebühren entlastet? Konkret: Welcher TH hat aufgrund dessen kalkulatorische Erträge bzw. Erträge aus Benutzungsgebühren?
  - Wie gestaltet sich der TH 21 nach Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung?  
Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist eine abschließende Würdigung nicht möglich, da ganz erhebliche Komponenten entweder nicht ersichtlich und / oder nicht geplant sind. Deshalb ist der vorliegende TH 21 NICHT aussagefähig.
  - Wie passt die geplante Entwicklung der Gebührenrücklagen für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (vgl. Ifd. Seite 259) mit dem TH 21 zusammen?
- Kassenkredite (Ifd. Seite 256 f.):
  - Bitte stellen Sie den Abbau der Verbindlichkeiten (siehe Ifd. Seite 256) von Anfang 2016 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 von gesamt 10.496 T€ auf nunmehr gesamt 8.980 T€ als Ergänzung der Ifd. Seite 257 im Detail dar.  
Woher kommen die für den Abbau verwendeten Finanzmittel in Höhe von rd. 1.516 T€?

- In der Haushaltssatzung (siehe lfd. Seite 4) wird der Kassenkredit auf 7 M€ statt bisher 9 M€ festgesetzt.  
Wie passt dies mit der Angabe auf lfd. Seite 256 bzgl. des Stands der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 mit 5 M€ zusammen?
- Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 auf lfd. Seite 256 ff. beträgt:
  - Kreditvbk i.H.v. 9.618 T€
  - Leasingvbk i.H.v. 225 T€
  - Kassenkredite i.H.v. 5.000 T€
  - Anteilige Schulden i. R. v. Mitgliedschaften in Zweckverbänden: AWW Oberes Weital: 8.456 T€ und WV Wilhelmsdorf: 603 T€
- Wie passen die Angaben auf lfd. Seite 256 mit der Detailauflistung auf lfd. Seite 257 zusammen? Bitte um Überleitung oder alternativ um das Einziehen von Zwischensummen.
- Gebührenrücklagen (lfd. Seite 259):
  - Existieren für die Bildung und Auflösung der Gebührenrücklagen neben den §§ 23 GemHVO und 106 HGO weitere gesetzliche Normen und wenn ja, welche (Angabe der einschlägigen Normen mit Wortlaut)?
  - Lfd. Seite 259: Wie passt die Entwicklung der Gebührenrücklagen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit dem TH 21 zusammen? Im TH 21 wird ein Gewinn ausgewiesen, während die Gebührenrücklagen abnehmen? Wie ist das zu begründen?  
Hängt offensichtlich mit der unvollständigen Darstellung des TH 21 zusammen! Auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.
- Vermögensrechnung (lfd. Seite 261 f.):
  - Die deutliche Veränderung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals (Zunahme von rd. 3,9 M€ auf rd. 13,6 M€) von 2011 auf 2012 beruht auskunftsgemäß auf einer (erfolgsneutralen) Neubewertung des Waldes. Siehe hierzu auch die betreffende Veränderung der Position „Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen“.
  - Das in 2012 ausgewiesene Ergebnis aus Vorjahren von -2.155,7 T€ lässt sich nicht direkt aus den Bilanzangaben berechnen.  
Ursächlich hierfür ist auskunftsgemäß die Tatsache, dass der summierte Fehlbetrag aus Vorjahren 2011 von -2.665.289,11 € direkt mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2012 von 509.571,96 € in der Position „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verrechnet wurde.
  - In diesem Zusammenhang ist auch das Haushaltssicherungskonzept auf lfd. Seite 267 zu sehen; hier werden nur die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2015 angeführt; so wird bspw. für 2011 ein ordentliches Ergebnis von -1.602,3 T€ (in Bilanz aber -1.291,7 M€) und für 2012 ein ordentliches Ergebnis von rd. 186,4 T€ (auskunftsgemäß aber 509,6 T€) aufgeführt. Die Unterschiede zu den Bilanzzahlen liegen wohl darin begründet, dass auch noch außerordentliche Ergebnisse erwirtschaftet wurden.

#### IV. Wesentliche Auflagen zum Haushaltsplan 2016:

- zu 1: lfd. Seite 27: Anmerkung: Gem. Haushaltssicherungsgesetz muss das ordentliche Ergebnis in 2017 ff. ausgeglichen sein. Da dies wegen vorzutragender Jahresfehlbeträge nicht der Fall ist, ist weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und zu beschließen.
- zu 2: Ausgaben nur, falls die Gemeinde hierzu rechtlich verpflichtet ist oder diese dringend erforderlich sind (Prüfraster).  
Wie ist dies mit dem Haushaltsplan 2017 zu vereinbaren?  
Bitte um Angabe aller im Haushaltsplan 2017 enthaltenen Ausgaben, die weder auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen noch dringend erforderlich und somit optional sind.  
Bitte um Nennung aller Sachverhalte unter Angabe des Kontos, der Kostenstelle und des Teilhaushalts mit einem Volumen von jeweils größer als 4.500 €.
- zu 3: Akzeptanz nur für tariflich bedingte Lohnsteigerungen; kein Stellenaufbau!  
Wie ist dies mit der geplanten Stelle beim Kindergarten zu vereinbaren? Ausgleich durch interne Maßnahmen wie gefordert? Gilt ebenfalls für die befristete Stelle im Bauhof wegen Einarbeitungsphase.
- zu 4/5: ggf. weitere Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer bei entstehenden Lücken als kurzfristige und relativ einfach umzusetzende Maßnahme.
- zu 6: Kreditaufnahme ist nur in Höhe des Zahlungsmittelfehlbedarfs aus Investitionstätigkeit zulässig // wird wohl eingehalten!
- zu 7: Kassenkredite (Avallinien) von 1,8 Mio. € sind anzustreben.  
Wie ist dies mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 zu vereinbaren?  
Existiert eine vom Haushaltsplan 2017 losgelöste, aber doch darauf basierende Planung zur Erreichung dieser Zielvorgabe und wann wird die Zielvorgabe für die Kassenkredite von 1,8 Mio. € voraussichtlich erreicht sein?
- zu 8: Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2015 ist kurzfristig abzuschließen bzw. zeitnahe Erstellung ist zu versichern! Erstellung des JA zum 31.12.2015 soll bis zum 31.12.2016 erfolgt sein. Wie realistisch ist dies?

## Allgemein:

**Problem:** Ergebnishaushalt mit allen Konten ist nur auf Ebene der Produktbereiche und der dazu gehörenden Teilhaushalte in den Unterlagen enthalten, aber gerade nicht auf Gesamtebene.

**Forderung:** Ergebnishaushalt auf Gesamtebene mit allen Konten und zwar in den Spalten für die Ist-Jahre 2015 und ggf. 2014 sowie die Planjahre 2016 (Nachtragshaushalt) sowie 2017 bis 2020.

### Nachfolgende Konten aus dem Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden per Hand aufaddiert:

Konto 6173000 – Fremdreinigung: <i>(Angabe der einzelnen Verträge unter Nennung der Konditionen?)</i>	91.600 €
Konten 6771000 bis 6790000 – RA, Sachverständige, Gerichtskosten, Steuerber., WP, betriebswirt. Beratungen, AR, Beirat, andere Beratungen <i>(Auflistung der im Detail geplanten Maßnahmen unter Nennung der jeweiligen Firma und des jeweiligen Zwecks =&gt; liegt fast vollständig vor)</i>	175.170 €
Konten 6831000 und 6832000 – Datenübertragung und Telefon	174.490 €
Konto 6810000 – Fachzeitschriften, Literatur u. ä.	16.850 €
Konten 6850000 und 6869000 – Reisekosten, Repräsentationen	15.650 €
Konto 6820000 – Porto- und Versandkosten	21.500 €
Konto 6993000 – übrige sonstige Aufwendungen <i>(Was verbirgt sich dahinter? Nennung der fünf größten Sachverhalte)</i>	15.900 €
<u>Kostenstelle 6201030 – Entgelt Aushilfen</u>	<u>10.000 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>521.160 €</b>

Ein **Aufriss der Konten 6771000 bis 6780000** wurde bereits von der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

Hiermit wird auch um den Aufriss des Kontos 6790000 gebeten, der bisher nicht vorliegt.

Siehe hierzu nachfolgende Darstellung.

<b>Gesamtansatz 2017 Sachkonto 6771000</b>		
Titel lt. KVKR: Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten		
<b>Ansatz Sachkonto</b>	<b>bei Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
2.000 €	01014001	Rechtsbeistand Gemeindevorstand
1.000 €	01014002	Rechtsbeistand Parlament
5.000 €	15032002	Gutachten u.a. Prädikat Luftkurort (alle 5 Jahre)
2.000 €	06083008	TÜV Kinderspielplätze
750 €	01146003	Vollstreckungsauslagen Gemeindekasse
2.000 €	10168001	Rechtsbeistand Technisches Bauamt
2.000 €	10168003	Rechtsbeistand Bauplanung
1.700 €	12178001	Rechtsbeistand Bauamt
10.000 €	12178003	Beweissicherungsgutachten bei Baumaßnahmen und Baumkataster
5.000 €	11207001	Gebührenkalkulation Abfall (Interkommunaler Verbund)
5.000 €	11218001	Gebührenkalkulation Wasser (mind. alle 5 Jahre)
5.000 €	02065001	Neue Gebührenkalkulation FFW (Rechtssicherheit Satzungsnovelle)
1.000 €	01157019	Statiker Pferdeskopfturm (alle 2 Jahre)
20.000 €	01157021	Erstellung Landschaftspflegeplan für Ökopunkte (einmaliger Aufwand 2017)
<b>62.450 €</b>		
<b>Gesamtansatz 2017 Sachkonto 6772000</b>		
Titel lt. KVKR: Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
<b>Ansatz Sachkonto</b>	<b>bei Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
2.300 €	01077001	Erstellung der Körperschaftsteuererklärung + Umsatzsteuererklärung Bürgerhäuser
2.600 €	08095008	Erstellung der Körperschaftsteuererklärung + Umsatzsteuererklärung Schwimmbad
2.000 €	13108001	Vorhaltebetrag für Teilhaushalt 10 Friedhöfe/Grünanlagen/Gewässer
2.000 €	01125002	Steuerberatung Kämmerlei
900 €	01157020	Ermittlung kalk. Kosten Kindergarten Schmitten
10.000 €	11218001	Erstellung der Körperschaftsteuererklärung + Umsatzsteuererklärung Wasser
4.000 €	11218005	Steuerberatung Jahresabschluss Abwasser
<b>23.800 €</b>		
<b>Gesamtansatz 2017 Sachkonto 6773000</b>		
Titel lt. KVKR: Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen u.ä.		
<b>Ansatz Sachkonto</b>	<b>bei Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
1.500 €	06083001	Betriebswirtschaftliche Beratung Kindergärten
10.000 €	01125002	Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Haushalt
1.500 €	12178003	Elektrosachverständiger (Stromrechnungsprüfung etc.)
<b>13.000 €</b>		
<b>Gesamtansatz 2017 Sachkonto 6779000</b>		
Titel lt. KVKR: Aufwendungen für andere Beratungsleistungen		
<b>Ansatz Sachkonto</b>	<b>bei Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
220 €	12178002	Kosten Wetternet
30.000 €	12178003	Straßenbeitragsberechnungen, Veranlagungsprüfungen
<b>30.220 €</b>		
<b>Gesamtansatz 2017 Sachkonto 6780000</b>		
Titel lt. KVKR: Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.		
<b>Ansatz Sachkonto</b>	<b>bei Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
1.000 €	01014001	Vertretung Bürgermeister
10.300 €	01014002	Sitzungsgelder Gremien
3.100 €	02065001	Aufwandsentschädigung FFW GBI etc.
910 €	02065002	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
1.240 €	02065003	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
1.240 €	02065004	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
940 €	02065005	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
1.750 €	02065006	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
2.170 €	02065007	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
2.170 €	02065008	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
1.240 €	02065009	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
940 €	02065010	Aufwandsentschädigung FFW WF etc.
<b>27.000 €</b>		
<b>156.470 €</b>	Gesamtansatz Haushaltsplan 2017 der Konten 6771, 6772, 6773, 6779 und 6780 in der Kontengruppe 67 "Inanspruchnahme von Rechten und Diensten"	

Vorstehender Kontenaufriß verdeutlicht, dass für das Jahr 2017 mehrere Sachverhalte im Aufwandskonto „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit einem Planvolumen von insgesamt rd. 175 T€ eingeplant sind, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage zumindest kritisch hinterfragt werden sollten.

In diesem Zusammenhang sind ferner zumindest auch folgende Sachverhalte zu sehen:

- Vorhaltebetrag bei den Bürgerhäusern (TH 7) von 25 T€,
- Vorhaltebetrag bei den Liegenschaften (TH 15) von 25 T€,
- Geplante Sanierungsmaßnahmen bei den Friedhöfen (TH 10) von gesamt 87 T€.